

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 6. April 2018, um 17.00 Uhr am Gemeindeamt Pinkafeld stattgefundenen 3. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und HR Ing. Friedrich Luisser, MAS, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, KRin Andrea Gottweis, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer, Stefanie Buchegger, Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, MSc, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann (Ersatzmitglied), Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Michael Lenz, Mag. Lejla Muratovic (bis TO-Punkt 17), Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Mag.a Silke Rois, Wolfgang Schuh, Andreas Stumpf, MA MSc, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie AR Hans-Peter Heinerer und Margit Zankl als Schriftführer

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Mag.a Cornelia Grosinger und Erich Luif wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe. Weiters begrüßt er Herrn [REDACTED] von [REDACTED]. Er steht für Fragen beim Tagesordnungspunkt 1 bereit.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GRin Ingrid Kirnbauer und GR Thomas Supper bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt **nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:**

17. Essbare Gemeinde im Park

Bgm. Mag. Maczek ändert die Reihung der Tagesordnungspunkte wie folgt:

### TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss für das Jahr 2017
2. Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG vom 7. Juli 2009, Abänderung
3. Sozialtarif 2018, neue Einkommensgrenzen, Beschluss
4. Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE
5. [REDACTED], Mietwohnung im Arbeiterhaus, Verlängerung des Mietvertrages
6. [REDACTED], Mietwohnung im Arbeiterhaus, Mietvertrag, Annahme
7. [REDACTED], Verpachtung einer Teilfläche des Waldgrundstücks Nr. 1562/19, Pachtvertrag
8. [REDACTED], Verkauf des Grundstücks Nr. 6590/2 Trennstück 1 an die Stadtgemeinde Pinkafeld, Kaufvertrag

9. Wirtschaftspark West, Ankauf der Grundstücke Nr. 6502/1, 6505/1, 6507/1, 6510/1, 6513/1, 6519/1, 6522/1, 6524/1, 6546, 6545/1, 6547, 6548/1, 6552, 6551/1, 6553, 6554/1, 6559, 6558/1, 6560, 6561/1, 6566, 6565/1, 6567, 6568/1, 6568/2, 6573, 6572/1 bzw. Verkauf dieser sowie der Grundstücke Nr. 6574, 6575, 6580 und 6583
10. Wirtschaftspark West, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet auf Bauland-Betriebsgebiet
11. Pinka, ergänzender Hochwasserschutz und gewässerökologische Maßnahmen, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen, Vergabe
12. Workoutpark Pinkafeld, Vergabe
13. Liegenschaftsverkauf Am Platzl 1, Kaufvertrag
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative für Pinkafelds Jugend:
  1. Ausstieg aus dem Verein und Projekt „Discobus“
  2. Teilnahme am Projekt „Jugendtaxi Burgenland“ und Kooperationsvereinbarung mit dem „Verein Mobiles Burgenland“
15. Voranschlag für das Jahr 2018, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21. März 2018
16. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 09. März 2018
17. Essbare Gemeinde im Park
18. [REDACTED], Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland vom 09. Jänner 2018, Beschwerdevorentscheidung / Stellungnahme
18. Personalangelegenheit:
  - a. nachträgliche Genehmigung einer Auszahlung von Mehr- bzw. Überstunden an Gemeindebeamte in den Jahren 2015-2017
19. [REDACTED], Ansiedlung beim Wirtschaftspark West, Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung
20. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

## **1. Rechnungsabschluss für das Jahr 2017**

---

Vor Behandlung des Rechnungsabschlusses 2017 bittet Bgm. Mag. Maczek, Herrn [REDACTED] um Darlegung des Standes der Konsolidierung der Stadtgemeinde Pinkafeld unter Berücksichtigung der Zahlen zum 31.12.2017.

Herr [REDACTED] von der [REDACTED] begrüßt seinerseits die Gemeinderäte und verweist auf die vorbereiteten Controlling-Berichte (Stadtgemeinde Pinkafeld und Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG), welche vor Beginn der Sitzung ausgeteilt wurden (**Anlage A**).

Die Basis für das Budget 2017 und den Nachtragsvoranschlag 2016 war die Konsolidierung, welche vom Gemeinderat gemeinsam erarbeitet wurde. Die Rechnungsabschlüsse 2016 und 2017 zeigen, dass die gesetzten Maßnahmen gegriffen haben und die Ausgangssituation für die Folgejahre besser wurde. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Gemeindeergebnis im

Vergleich zu den Voranschlägen 2016 und 2017 um rund € 800.000,-- verbessert hat, wie die Aufstellung auf der letzten Seite des Controllingberichtes zeigt. Wobei in diesem Betrag das Ergebnis der Vermögensgebarung und die geplante Rücklagenbildung nicht enthalten sind bzw. bewusst nicht berücksichtigt wurden. Geplante Investitionen, welche nicht durchgeführt wurden, sind in den € 800.000,-- somit nicht enthalten.

Auch die Abschlüsse der Infrastruktur KG wurden für die Jahre 2016 und 2017 einem Controlling unterzogen, da ein großes Investitionsprojekt über die Infrastruktur KG abgewickelt wurde. Dieses Investitionsprojekt (Generalsanierung der NMS Pinkafeld) liegt gut im Plan und möglicherweise wird der Fremdmittelbedarf sogar unterschritten, was sich allerdings erst im Laufe des Jahres 2018 zeigen wird. Der Barmittelbestand per 31.12.2017 liegt mit rund € 25.000,-- im ausgeglichenen Bereich, denn die Infrastruktur KG soll keine „Sparbüchse“ sein, allerdings darf sie auch keine negativen Kontostände aufweisen. Generell dient die Infrastruktur KG, dem Erhalt eines Vorsteuerabzuges bei hoheitlichen Aufgaben (wie z.B. Investitionen bei der NMS Pinkafeld).

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, wendet ein, dass die Ersparnis nicht bei 20 % liegt.

Dies wird von [REDACTED] bestätigt, dass zwar 20 % Vorsteuer abgezogen werden können, allerdings fallen auch Mehrwertsteuern und Kosten für die Steuerberatung an und unterm Strich werden nach seiner Schätzung ca. 15 % an Ersparnis übrig bleiben. Der große Vorteil ist allerdings, dass laufende Instandhaltungen (bei den eingebrachten Objekten) mit Vorsteuerabzug getätigt werden können, wobei diese auch nicht die Miete erhöhen und daher kein Mehrwertsteuernachteil entsteht.

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch, MSc, fragt nach, ob zum Konsolidierungsbedarf von € 400.000,-- somit nochmals zusätzliche € 400.000,-- eingespart werden konnten?

[REDACTED] antwortet, dass das Ergebnis teilweise durch einnahmenseitige Verbesserungen und teilweise durch ausgabenseitige Verbesserungen entstanden ist, was im Bericht im Detail dargelegt und nachzulesen ist, die Zahlen sind im Vergleich zur Planung in diesen beiden Jahren um ca. € 800.000,-- besser geworden.

StRin KRin Gottweis fragt nach, was dieses Ergebnis jetzt für die Praxis bedeutet? Ist das Feuerwehrhaus jetzt einfach zu finanzieren, da € 800.000,-- mehr verfügbar sind?

[REDACTED] entgegnet, dass diese Fragestellung auf Grundlage des Mittelfristigen Finanzplanes zu klären ist, wobei nun die Ausgangssituation für die Folgejahre deutlich verbessert wurde. Er selbst hat sich den MFP nicht angesehen, da sich dies zeitlich für diese Sitzung nicht ausgegangen ist.

StRin Mag.a Novosel meint dazu, dass der Neubau des Feuerwehrhauses im MFP (auf Basis des VA 2017) später, nämlich erst in den Jahren 2019 und 2020, geplant war und auch nur mit einem Betrag von € 2.000.000,--, daher wird diese bessere Ausgangsposition auch benötigt werden.

Für StRin KRin Gottweis ist es nicht erklärlich, dass auf der einen Seite immer von tollen Überschüssen und hohen freien Finanzspitzen berichtet wird, und auf der anderen Seite für Mindestinvestitionen und nötige Anschaffungen kein Geld vorhanden ist.

StRin Mag.a Novosel meint, dass zwar ein schönes Ergebnis vorliegt, allerdings auch ein großes Vorhaben, nämlich der Neubau des Feuerwehrhauses, zu finanzieren ist und daher auch weiterhin gespart werden muss.

Von StRin KRin Gottweis und Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, wird festgehalten, dass auch andere notwendige Investitionen, wie der Ausbau des Kindergartens und das Straßenbauprogramm, nötig wären, welche im MFP noch gar nicht berücksichtigt wurden.

■■■■■ empfiehlt, dass sich der Stadtrat mit dem MFP im Rahmen einer eigenen Sitzung genauer auseinandersetzt und die nötigen Projekte – sofern noch nicht enthalten – in diesen einfließen lässt.

Vor der detaillierten Behandlung des Rechnungsabschlusses 2017, verlässt ■■■■■ um 17.40 Uhr die Sitzung und Bgm. Mag. Maczek bedankt sich bei ihm nochmals für seine Ausführungen.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 78, Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 in der Zeit vom 14. bis 28. März 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Weiters berichtet Bgm. Mag. Maczek, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2016 den Voranschlag für das Jahr 2017 wie folgt beschlossen hat:

<u>Voranschlag 2017</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
A. Ordentlicher Haushalt	€ 10.580.600,—	€ 10.580.600,—
B. Außerordentlicher Haushalt	€ 626.500,—	€ 626.500,—
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>€ 11.207.100,—</b>	<b>€ 11.207.100,—</b>

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wie folgt beschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>1. NA-VA 2017</u>	<u>Voranschlag 2017</u>	<u>Differenz</u>
Ordentl. Haushalt	10.849.500,—	10.595.600,—	253.900,—
Außerordentl. Haushalt	995.500,—	626.500,—	369.000,—
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>11.845.000,—</b>	<b>11.222.100,—</b>	<b>622.900,—</b>

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wurde nach den Richtlinien der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsordnung und der Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung erstellt.

Die erforderlichen Beschlüsse für Investitionen oder Instandhaltungen erfolgten durch den Gemeinde- und Stadtrat. Die Vergaben erfolgten jeweils nach Ausschreibungen oder Anboten zu den Billigst- bzw. Bestbieterpreisen.

Der **Rechnungsabschluss für das Jahr 2017** lautet wie folgt:

**a) Haushaltsrechnung**

<b>Soll-Abschluss</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>	
ordentlicher Haushalt	11.581.854,04	10.826.683,29	755.170,75	Überschuss
außerordentlicher Haushalt	1.280.023,81	564.825,70	715.198,11	Überschuss
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.861.877,85</b>	<b>11.391.508,99</b>	<b>1.470.368,86</b>	<b>Überschuss</b>

**b) Kassenabschluss**

Kassastand 1. Jänner 2017 .....	€ 509.663,70	
Ordentlicher Haushalt .....	€ 11.525.439,62	11.337.639,47
Außerordentlicher Haushalt .....	€ 1.744.921,81	913.036,29
Durchlaufende Gebarung (Verwahrgelder) .....	€ 10.636.967,88	10.735.256,36
Durchlaufende Gebarung (Vorschüsse) .....	€ 268.439,54	277.926,34
Kassastand 31. Dezember 2017 .....	€	1.421.574,09
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>€ 24.685.432,55</b>	<b>24.685.432,55</b>

**c) Vermögensrechnung**

Aktiva	€ 28.729.795,35
Passiva	€ 5.705.274,78
<b>Reinvermögen</b>	<b>€ 23.024.520,57</b>

**Entwicklung der Darlehen**

Darlehensstand am 1. Jänner 2017 .....	€ 5.745.629,40
+ Darlehensaufnahmen .....	€ 0,00
- Darlehenstilgungen .....	€ 482.667,42
<b>Darlehensstand am 31. Dezember 2017 .....</b>	<b>€ 5.262.961,98</b>
Zinsentilgungen .....	€ 52.683,04

Auf die Beilagen und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2017 wird hingewiesen.

Bgm. Mag. Maczek bittet um eventuelle Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS beginnt die Debatte mit 3 Fragen zu den Über- und Unterschreitungen. Bei den Erläuterungen zum Straßenbau steht: „Die im Nachtragsvoranschlag 2017 aufgenommenen Mittel für den Straßenbau mussten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden“. Wenn er sich die Straßen in Pinkafeld anschaut, fragt er sich warum?

Weiters wurde angeführt: „Die Kosten für Instandhaltungsarbeiten bei den Gemeindestraßen waren geringer als angenommen“. Ihm ist bewusst, dass viele Instandhaltungen über die Güterwegeabteilung abgerechnet werden, aber er fragt sich trotzdem, warum wir unsere Straßen nicht ordentlicher machen.

Zur Wirtschaftsförderung wird angemerkt: „Die vorgesehenen Mittel für die Wirtschaftsförderung mussten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden“. Auch das ist für ihn nicht nachvollziehbar, denn bei jedem Ansuchen um Wirtschaftsförderung in einer Größenordnung von € 3.000,-- bis € 4.000,-- wird ewig diskutiert und nun mussten die vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft werden. Für ihn ist das nicht durchsichtig und er hätte noch mehrere Dinge, aber er möchte die Sitzung nicht in die Länge ziehen.

StRin KRin Gottweis meint, dass das positive Ergebnis in erster Linie durch Minderausgaben entstanden und der finanzielle Spielraum daher nicht größer geworden ist. Diverse Ausgaben wurden nur verschoben und müssen trotzdem getätigt werden. Natürlich gab es auch Mehreinnahmen aufgrund der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung der Darlehen und Haftungen ist die finanzielle Lage nicht besser geworden.

Bgm. Mag. Maczek wendet ein, dass der Großteil der Mittel verwendet wurde. Beim Straßenbau sind von € 100.000,-- nur € 16.000,-- übrig geblieben und bei den Instandhaltungen € 15.500,-- von € 60.000,--. Das ist auch darauf zurück zu führen, dass in diesem Jahr sehr viel über die Güterwegeabteilung abgerechnet wurde, von wo wir dann auch dementsprechende Förderungen bekommen. Auf den Punkt genau, kann man die nötigen Mittel nicht berechnen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, entgegnet, dass es ihm nicht um punktgenau geht, allerdings sind etliche Straßen wie z.B. die Schrebergasse, um nur eine zu nennen, desolat und es gibt hier sicher einen Handlungsbedarf. Grundsätzlich fehlen ihm im Voranschlag und im MFP Zielsetzungen, sei es jetzt beim Kindergarten, ob dieser ausgebaut oder sonstige Maßnahmen gesetzt werden müssen, oder auch beim Rathaus, welches ohnehin langsam liegen gelassen wird. Für das Rathaus sind zwar € 200.000,-- im Voranschlag vorhanden, aber das kostet der Lift alleine wahrscheinlich. Er meint, dass sich die Gemeinderäte darüber die Köpfe zerbrechen sollten, welche Zielsetzung in den nächsten Jahren vorliegen und diese sollten auch im mittelfristigen Finanzplan zumindest mit einem „fiktiven“ Wert aufgenommen werden, damit auf diese nicht vergessen wird. Wir sollten die finanzielle Zukunft besser und genauer planen.

Bgm. Mazcek antwortet, dass das Rathaus in den nächsten Jahren sukzessive saniert werden soll. Es ist dafür in jedem Jahr ein gewisser Betrag vorgesehen und es läuft gerade die Planung wie die Sanierung am sinnvollsten Schritt für Schritt durchgeführt werden kann.

StRin Mag.a Novosel meint, dass der Konsolidierungsplan im Jahr 2015 begonnen und dann im Juni 2016 mit einem MFP bis 2020 beschlossen wurde. Für Sie wäre es sinnvoll, wenn die Planungen jetzt im Hinblick auf die notwendigen Projekte so wie damals begonnen, weitergeführt werden würden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, stimmt StRin Mag.a Novosel zu und bestätigt, dass diese Weiterführung der Planung nun vorzunehmen wäre. Er meint auch, dass die Generalsanierung der NMS Pinkafeld nun endlich abgeschlossen werden sollte und berichtet, dass er unlängst gesehen hat, dass die Stiegen vor der NMS erneuert wurden und er wundert sich, dass darüber weder im Stadtrat, noch im Gemeinderat gesprochen wurde. Es hat auch schon einige Rohrbrüche und Heizkörperbrüche während der Generalsanierung gegeben und gerade im Hinblick auf solche Vorfälle, sollte die Sanierung des Rathauses gut überlegt werden. Eine

Gesamtsanierung auf einmal, werden wir nicht schaffen, da stimme ich Dir zu, aber einen Gesamtrahmen sollten wir schon planen und überlegen was in einem Jahr möglich und sinnvoll ist, weil die Vorgehensweise, die wir bei der NMS gewählt haben, war sicherlich nicht die optimale und effizienteste, wie ich schon öfter festgehalten habe.

GR Stumpf, MA MSc, verweist darauf, dass die Außenstände der Gemeinde – unter Hinzuziehung der Haftungen – auf einem Höchststand sind und rund € 13,5 Mio. betragen. Er ist auch der Meinung, dass der Rechnungsabschluss zum Anlass genommen werden sollte, um den MFP zu aktualisieren und damit festzulegen wohin die Reise in den nächsten Jahren gehen soll, welche Projekte überhaupt finanzierbar sind und bis zu welchem Höchstbetrag sich die Gemeinde verschulden bzw. wie der Schuldenberg wieder abgetragen werden soll.

Bgm. Mag. Maczek entgegnet, dass der Rechnungsabschluss dahingehend interpretiert werden soll, was in den nächsten Jahren investiert werden kann. Alle Gemeinden in Österreich haben finanziell zu kämpfen, da die Kosten z.B. im Bereich der Pflege und der Kinderbetreuung viel, viel größer sind als noch vor 10 Jahren. Wenn man allerdings betrachtet, dass der Darlehensstand im Jahr 2002, rund € 5,6 Mio. betragen hat und heute auch auf diesem Niveau liegt, dann muss man schon sagen, dass nicht so schlecht gewirtschaftet wurde.

StRin. Mag.a Novosel ergänzt, dass in den letzten Jahren sehr viel Vermögen geschaffen wurde, aber das ist natürlich nur die halbe Wahrheit, wie auch die € 5,6 Mio. nur die halbe Wahrheit sind, da die Stadtgemeinde Pinkafeld natürlich einen hohen Haftungsstand in der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG hat. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der gleichen Größenordnung sind die Finanzkennzahlen von Pinkafeld gut bis sehr gut, aber, was den Schuldenstand betrifft, sollte die Gemeinde nach Möglichkeit jetzt nicht mehr zu aktiv sein oder zu viel Darlehen aufnehmen.

GR Mag. Posch meldet sich wie folgt zu Wort:

„Wir möchten grundsätzlich dem Rechnungsabschluss 2017 zustimmen. Mit der gleichen Begründung wie wir beim Voranschlag für 2018 zugestimmt haben: Wir sind neu im Gemeinderat, und das ist unser erster Rechnungsabschluss. Unsere Zustimmung ist keine 100 %ige inhaltliche Zustimmung. Wir wollen damit ein Zeichen des Miteinanders, der Zusammenarbeit und des Respekts gegenüber dem vorigen Gemeinderat setzen.

Drei Punkte möchten wir aber ansprechen:

1. Ganz grundsätzlich möchte ich feststellen, dass sowohl der Rechnungsabschluss wie auch der Voranschlag nicht zur Gänze gesetzeskonform erstellt wurden. Die Gemeindeordnung sagt im § 67 Abs. 6, dass in Gemeinden, die in Ortsverwaltungsteile unterteilt sind, die Ausgaben den einzelnen Ortsverwaltungsteilen zugeordnet werden müssen. Das ist keine Kann- sondern eine Mussbestimmung. Im Rechnungsabschluss 2017 wie im Voranschlag 2018 wird das aber mit Ausnahme der Ausgaben für die Feuerwehr und die Aufbahrungshalle nicht eingehalten. Für die Zukunft erwarten wir diesbezüglich eine gesetzeskonforme Vorgangsweise und die Zuordnung der Ausgaben den Ortsverwaltungsteilen sowohl für den Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss.

2. Das Thema Hallenbad bedarf gründlicher und umfassender Überlegungen. Der Abgang ist zwar aufgrund fehlender bzw. geringerer Investitionen im Jahr 2017 niedriger als in Vorjahren. Dennoch in der Höhe von 272.022,83 sehr hoch. Der durchschnittliche jährliche Abgang über die Jahre ist aber wesentlich höher. So betrug zum Beispiel in den Jahren 2008 bis 2013 der Abgang rd. 2.743.000,-- Euro – das waren durchschnittlich 457.000,-- pro Jahr.

Der Verkauf von Tageseintrittskarten ging in den letzten Jahren stark zurück. Im Jahr 2002 waren es 138.000 Euro – inflationsbereinigt wären das 2017 Eintrittserlöse von 183.000 Euro. Tatsächlich waren es nur mehr 97.000 Euro – das ist eigentlich ein Rückgang von 50 %.

Auf Dauer gesehen ist es notwendig, für das Hallenbad eine Konzeption zu erarbeiten, die mit einem vertretbaren und verantwortbaren Abgang auskommt. Damit dies gelingt muss an verschiedenen Stellschrauben gedreht werden – Einzelmaßnahmen werden nicht reichen. Neben den Hausaufgaben die wir als Stadt zu erledigen haben, müssen auch andere Partner in die Konzeption verlässlich und verbindlich eingebunden werden.

Städte, die Hallenbäder betreiben stellen Infrastruktur für die ganze Region und das Land zur Verfügung. Vereine, Schulen, Kinder und Familien profitieren ebenso wie Sportler und der Tourismus. Daher hat auch das Land eine Verantwortung und muss die Finanzierung dieser wichtigen zentralörtlichen Aufgabe mittragen. Und zwar durch jährliche Beiträgen mit denen man fix rechnen kann.

Weiters ist zu überlegen, das Hallenbad/Freibad Pinkafeld als „Regionsbad Pinkafeld“ zu positionieren und mit den Gemeinden der Region und anderen Einrichtungen zu kooperieren. Es gibt Beispiele solcher Kooperationen die man sich anschauen kann - zum Beispiel: Hallenbad-Kooperation Marchfeld – das Regionsbad Gänserndorf, Freibad-Kooperation Nenzing – das Walgaubad, Bäderkooperation Korneuburg/Bisamberg – das Florian Berndl Bad.

Es braucht eine grundsätzliche Neukonzeption und -positionierung die auch die geänderten Rahmenbedingungen (Thermen, Bäder in umliegenden Gemeinden) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unseren Vorschlag aus dem Jahr 2015 zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen beim Hallenbad hinweisen. Die Lage dort bietet optimale Voraussetzungen für eine solche Anlage und ist gleichzeitig eine Ausweitung des Angebotes des Hallenbades. Er bietet Wohnmobiltouristen den direkten Einstieg in den Paradiesradweg und die Infrastruktur der Badeanlage. Der Wohnmobiltourismus wird immer vielfältiger und lebendiger. Darin liegen große Chancen.

Jedenfalls: Ohne Neukonzeption und -positionierung scheint ein nachhaltiger Bestand fraglich.

3. Zu diesem Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss möchte ich aber noch einen weiteren Antrag stellen mit der Bitte, diesen anzunehmen.

**Antrag:**

Mit Stichtag 30.06. erstellt die Gemeinde einen Zwischenrechnungsabschluss. Dieser soll dem Budgetausschuss vorgelegt und dort beraten werden.

**Begründung:**

Es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat auch unter dem Jahr mit der Entwicklung des Stadtbudgets beschäftigt. Dazu braucht es die notwendigen Daten. So ist es leichter möglich den Budgetvollzug zu verfolgen und wo notwendig Korrekturen anzubringen.

StRin Mag.a Novosel meint, dass ein Zwischenrechnungsabschluss per 30.06. aus ihrer Sicht kein Problem, sondern ganz im Gegenteil eine gute Idee ist und sie diesem Antrag zustimmen kann, aber zunächst sollte über den Antrag des Rechnungsabschlusses abgestimmt werden.



**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen – Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Allerbauer, Buchegger, Hofer, Kayer, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Posch, Rois, Schuh W., Supper, Unger, 7 Stimmenthaltungen – Luisser, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Hoffmann, Horvatits, Muratovic, Stumpf), den Rechnungsabschluss und das Vermögensverzeichnis für das Jahr 2017 der Stadtgemeinde Pinkafeld samt Erläuterungen und Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen, und zwar:**

**a) Haushaltsrechnung**

<b>Soll-Abschluss</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>	
ordentlicher Haushalt	11.581.854,04	10.826.683,29	755.170,75	Überschuss
außerordentlicher Haushalt	1.280.023,81	564.825,70	715.198,11	Überschuss
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.861.877,85</b>	<b>11.391.508,99</b>	<b>1.470.368,86</b>	<b>Überschuss</b>

**b) Kassenabschluss**

Kassastand 1. Jänner 2017 .....	€ 509.663,70	
Ordentlicher Haushalt .....	€ 11.525.439,62	11.337.639,47
Außerordentlicher Haushalt.....	€ 1.744.921,81	913.036,29
Durchlaufende Gebarung (Verwahrgelder) .....	€ 10.636.967,88	10.735.256,36
Durchlaufende Gebarung (Vorschüsse) .....	€ 268.439,54	277.926,34
Kassastand 31. Dezember 2017 .....	€	1.421.574,09
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>€ 24.685.432,55</b>	<b>24.685.432,55</b>

**c) Vermögensrechnung**

Aktiva	€28.729.7395,35
Passiva	€ 5.705.274,78
<b>Reinvermögen</b>	<b>€ 23.024.520,57</b>

**d) Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Auf Antrag von GR Mag. Posch beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld mit Stichtag 30.06. einen Zwischenabschluss erstellt und dieser dem Budgetausschuss vorgelegt und dort beraten werden soll.**

**2. Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG vom 7. Juli 2009, Abänderung**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Beirat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 einstimmig die Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG aufgrund der neuen Bgld. Gemeindeordnung beschlossen hat. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung soll der Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG wie folgt ergänzt werden:

„§ 11 Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus 7 bis 25 Mitgliedern besteht.

Jede im Gemeinderat der Gemeinde Pinkafeld vertretene politische Partei hat Anspruch auf Entsendung eines Ersatzmitglieds entsprechend der Bestimmung des § 15a Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr 55/2003, idf LGBl Nr. 83/2016, ....“

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG wie folgt zu ergänzen:**

„§ 11 Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der aus 7 bis 25 Mitgliedern besteht.

**Jede im Gemeinderat der Gemeinde Pinkafeld vertretene politische Partei hat Anspruch auf Entsendung eines Ersatzmitglieds entsprechend der Bestimmung des § 15a Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr 55/2003, idf LGBl Nr. 83/2016, ....“**

### **3. Sozialtarif 2018, neue Einkommensgrenzen, Beschluss**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an sozial schwache Personen erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld richtet ihre Einkommensgrenzen bei der Feststellung ob jemand Sozialtarifempfänger ist, nach dem Nettobetrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes des Heizkostenzuschusses des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

Diese hat diese Tarife nun im Februar 2018 angehoben. Die Stadtgemeinde Pinakfeld passt die Einkommensgrenzen für den Sozialtarif 2018 nun an diese Werte an.

Ein-Personen-Haushalt	€ 864,—
Zwei-Personen-Haushalt	€ 1.294,—
pro Kind	€ 166,—
für jede weitere Person im Haushalt	€ 433,—

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabefälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Einkommensobergrenzen – wie vom Amt der Bgld. Landesregierung festgelegt – ab sofort zu übernehmen:**

<b>Ein-Personen-Haushalt</b>	<b>€ 864,—</b>
<b>Zwei-Personen-Haushalt</b>	<b>€ 1.294,—</b>
<b>pro Kind</b>	<b>€ 166,—</b>
<b>für jede weitere Person im Haushalt</b>	<b>€ 433,—</b>

#### 4. Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE

---

Bgm. Mag. Maczek übergibt das Wort an GR Mag. Posch.

GR Mag. Posch berichtet wie folgt:

„Was bisher geschah:

Wir haben seitens der Gemeinde offiziell die Bewerbung als „FAIRTRADE-Gemeinde“ abgegeben. Es hat auch ein Gespräch mit Hr. Wackerling gegeben. Er betreut seitens von FAIRTRADE die Gemeindeprojekte. Sie freuen sich sehr. FAIRTRADE feiert heuer sein 25jähriges Jubiläum und möchte die FAIRTRADE-Gemeinden 2018 im Rahmen eines großen Festaktes im September in Wien vorstellen.

Mit dieser Resolution haben wir Ziel 1 erfüllt: Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE.

Jetzt erfolgt die Abarbeitung der noch offenen Ziele

- Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe
- FAIRTRADE-Produkte leicht verfügbar machen
- Lobbying in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte
- FAIRTRADE bewerben

Mit dem Weltladen und der HLW-Pinkafeld hat es schon Gespräche bezüglich der Mitarbeit in der FAIRTRADE-Gruppe gegeben. Weitere werden folgen. Ziel ist es, bis Ende Juni 2018 die Bewerbung fertig zu haben.

Herzliche Einladung an alle zur Mitarbeit bei diesem Projekt. Für jede Gemeinderatsfraktion habe ich eine Informationsmappe für das FAIRTRADE-Gemeindeprojekt besorgt.“

Diese Informationsmappe wird von GR Mag. Posch an alle Fraktionen ausgeteilt.

Die von ihm vorbereitete Resolution lautet:

Die Stadtgemeinde Pinkafeld unterstützt den fairen Handel. Bei der Beschaffung von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE-Gemeinde wird die Stadtgemeinde Pinkafeld

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee, bei Sitzungen, in ihren Büros für Mitarbeiter\_innen und Gäste anbieten.
- bei Geschenken FAIRTRADE-Produkte nach Möglichkeit mitberücksichtigen.
- durch das Auflegen von Informationsmaterialien von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter\_innen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren.
- in Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über den fairen Handel und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes informieren.
- die lokalen Betriebe motivieren, FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- ein Mitglied des Gemeinderates mit der Verantwortung für die Betreuung des

FAIRTRADE-Gemeindeprojektes beauftragen.

- mindestens einmal jährlich einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung durchführen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die von GR Mag. Posch vorgeschlagene Resolution betreffend FAIRTRADE.**

#### **5. [REDACTED], Mietwohnung im Arbeiterhaus, Verlängerung des Mietvertrages**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass mit Frau [REDACTED] für die Wohnung Industriestraße 8/1/1/4 ein Mietvertrag (ursprünglich befristet für den Zeitraum 01.03.2012 bis 28.02.2015) abgeschlossen wurde. Das Mietverhältnis wurde 2015 einvernehmlich um weitere drei Jahre (für den Zeitraum 01.03.2015 bis 28.02.2018) verlängert. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, soll eine nochmalige Verlängerung erfolgen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag bezüglich Mietwohnung im Arbeiterhaus, Industriestraße 8/1/1/4 mit [REDACTED] um drei weitere Jahre, somit bis 28. Feber 2021, zu verlängern, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage B).**

#### **6. [REDACTED], Mietwohnung im Arbeiterhaus, Mietvertrag, Annahme**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass sich [REDACTED] um die frei gewordene Mietwohnung seines [REDACTED] in der Industriestraße 8/II/E/3 beworben hat.

Die Mietwohnung hat ein Flächenausmaß von 42 m<sup>2</sup>. Die monatliche Miete beläuft sich auf € 71,82 netto, die Betriebskosten machen € 85,81 netto aus.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] bezüglich Mietwohnung im Arbeiterhaus, Industriestraße 8/II/E/3, anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage B1).**

#### **7. [REDACTED], Verpachtung einer Teilfläche des Waldgrundstücks Nr. 1562/19, Pachtvertrag**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Herr [REDACTED] um Pachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Waldgrundstücks Nr. 1562/19 (hinter dem [REDACTED]) mit einem Ausmaß von ca. 810 m<sup>2</sup> zur Lagerung und Aufbereitung seines Brennholzes angesucht hat. Den auf der vorgesehenen Fläche vorhandenen Wildwuchs bzw. Gestrüpp würde er auf seine Kosten entfernen.

Der Stadtrat ist einverstanden mit der Verpachtung. Als Pachtschilling werden € 50,—/Jahr vorgeschlagen.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit [REDACTED] betreffend die Teilfläche des Waldgrundstücks Nr. 1562/19 mit ca. 810 m<sup>2</sup> und einer vereinbarten jährlichen Pacht von € 50,— anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage C).**

**8. [REDACTED], Verkauf des Grundstücks Nr. 6590/2 Trennstück 1 an die Stadtgemeinde Pinkafeld, Kaufvertrag**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Zuge des Grundstückstausches mit der [REDACTED] (Beschluss in der Sitzung des Stadtrates am 10.5.2017) eine Berichtigung des „Öffentlichen Gutes“ entlang der Autobahn durchgeführt wurde. Die Straße entlang der [REDACTED] bzw. A2-Südautobahn führte bisher vorwiegend auf Privatgrund; bei den nördlich der [REDACTED] situierten Waldgrundstücken teilweise auf Privatgrund – teilweise auf der Liegenschaft der [REDACTED]. Nunmehr besteht eine 10-12 Meter breite Liegenschaft (Öffentliches Gut) bis zum Beginn des zukünftigen Betriebsgebietes der [REDACTED]. Der Kaufpreis der zu übernehmenden Fläche der [REDACTED] beträgt € 5.073,--. Bei einer Fläche von 267 m<sup>2</sup> ergibt das einen m<sup>2</sup>-Preis von € 19,—.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag mit der [REDACTED] bezüglich der Teilfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 6590/2 zum vereinbarten Kaufpreis von € 5.073,— anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage D).**

**9. Wirtschaftspark West, Ankauf der Grundstücke Nr. 6502/1, 6505/1, 6507/1, 6510/1, 6513/1, 6519/1, 6522/1, 6524/1, 6546, 6545/1, 6547, 6548/1, 6552, 6551/1, 6553, 6554/1, 6559, 6558/1, 6560, 6561/1, 6566, 6565/1, 6567, 6568/1, 6568/2, 6573, 6572/1 bzw. Verkauf dieser sowie der Grundstücke Nr. 6574, 6575, 6580 und 6583**

---

*Wegen Befangenheit nimmt GR Mag. Posch weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil*

Bgm. Maczek berichtet, dass die [REDACTED] beabsichtigt, ein Aluminium-Fertigungswerk in Pinkafeld zu errichten. Dieses Unternehmen produziert und verkauft Aluminiumprofile im Fenster- und Türenbereich. In einem 1. Bauabschnitt werden 25 Millionen Euro investiert und ca. 50 Arbeitsplätze geschaffen, mittelfristig werden es ca. 150 Beschäftigte sein. GF und Eigentümer, [REDACTED] errichtet das Werk nördlich der [REDACTED]. Zu diesem Zweck kauft die Stadtgemeinde Pinkafeld die u.a. Grundstücke zum Kaufpreis von € 9,10 je m<sup>2</sup> (Preis entspricht den gültigen Optionsverträgen der bereits gewidmeten Grundstücke) und verkauft diese Liegenschaften zum Preis von € 12,-- je m<sup>2</sup> an die [REDACTED]. Eine Immobilienertragssteuer fällt aufgrund der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur (rund € 800.000,--) nicht an.

Grundstück	Eigentümer	Fläche in m <sup>2</sup>
6583	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.027

6580	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.044
6575	Stadtgemeinde Pinkafeld	4.479
6574	Stadtgemeinde Pinkafeld	575
6572/1	██████████	5.761
6573	██████████	667
6568/1	██████████	5.067
6568/2	██████████	666
6567	██████████	853
6565/1	██████████	4.846
6566	██████████	1.048
6561/1	██████████	2.887
6560	██████████	786
6558/1	██████████	2.821
6559	██████████	955
6554/1	██████████	2.530
6553	██████████	965
6551/1	██████████	2.224
6552	██████████	1.125
6548/1	██████████	3.249
6547	██████████	1.862
6545/1	██████████	1.850
6546	██████████	1.281
6524/1	██████████	6.793
6522/1	██	1.690
6519/1	██████████	3.289
6513/1	██████████	2.867
6510/1	████████████████████	1.958
6507/1	████████████████████	1.277
6505/1	██████████	1.111
6502/1	██████████	1.580
	<b>GESAMT</b>	<b>69.133</b>

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Grundstücke anzukaufen:**

Grundstück	Eigentümer	Fläche in m <sup>2</sup>
6568/1	██████████	5.067

6568/2	██████████	666
6567	██████████	853
6565/1	██████████	4.846
6566	██████████	1.048
6561/1	██████████	2.887
6560	██████████	786
6558/1	██████████	2.821
6559	██████████	955
6554/1	██████████	2.530
6553	██████████	965
6551/1	██████████	2.224
6552	██████████	1.125
6548/1	██████████	3.249
6547	██████████	1.862
6545/1	██████████	1.850
6546	██████████	1.281
6524/1	██████████	6.793
6522/1	██	1.690
6519/1	██████████	3.289
6513/1	██████████	2.867
6510/1	████████████████████	1.958
6507/1	████████████████████	1.277
6505/1	██████████	1.111
6502/1	██████████	1.580

GRin Kayer fragt nach, warum ein paar Grundstücke in der Auflistung fehlen.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass sich diese bereits im Gemeindebesitz befinden.

StRin KRin Gottweis meint, dass die Gemeinde aufgrund des Grundstücksankaufes einen kurzfristigen Finanzierungsbedarf in der Höhe von € 600.000,-- hat.

Bgm. Mag. Maczek bestätigt den Finanzierungsbedarf bzw. wird dieser sogar etwas höher sein, aber da die Grundstücke gleich wieder verkauft werden, stellt dieser Betrag kein Problem dar. Der Verkaufserlös wird den Ankaufsbetrag sogar übersteigen, allerdings kostet die Erschließung des Gebietes durch Wasser- und Kanalleitungen und Straßenbeleuchtung ein Vielfaches des erzielten Gewinnes.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgende Grundstücke an die ██████████ weiterzuverkaufen (Anlage E):**

6502/1, 6505/1, 6507/1, 6510/1, 6513/1, 6519/1, 6522/1, 6524/1, 6546, 6545/1, 6547, 6548/1, 6552, 6551/1, 6553, 6554/1, 6559, 6558/1, 6560, 6561/1, 6566, 6565/1, 6567, 6568/1, 6568/2, 6573, 6572/1, 6574, 6575, 6580 und 6583

**10. Wirtschaftspark West, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet auf Bauland-Betriebsgebiet**

---

*GR Mag. Posch nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Zuge der geplanten Betriebsansiedlung am Gerichtsberg durch die [REDACTED] ist die Erklärung der als Bauerwartungsland ausgewiesenen Fläche mit ca. 23.000 m<sup>2</sup> zu Bauland-Betriebsgebiet erforderlich.

In Aufschließungsgebieten sind Bewilligungen nach Abs. 1 erst zulässig, wenn der Gemeinderat durch Verordnung feststellt, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:**

#### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 6. April 2018, Zahl 031-6/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Wirtschaftspark West“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, mit rund 23.000 m<sup>2</sup>, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

#### **§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

#### **§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.**

**Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister  
Mag. Kurt Maczek**



## **11. Pinka, ergänzender Hochwasserschutz und gewässerökologische Maßnahmen, Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen, Vergabe**

---

Vor Behandlung des eigentlichen Tagesordnungspunktes teilt Bgm. Mag. Maczek mit, dass am Montag, dem 9. April 2018, um 08:30 Uhr Firmenvertreter und HR Wagner von der Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft am Gemeindeamt sein werden, und dass auch eine Besprechung vor Ort stattfinden wird. Nachdem bei der letzten GR-Sitzung GRin Kayer gebeten hat, eine Begehung zu machen, lädt Bgm. Mag. Maczek alle recht herzlich zu diesem Termin ein. Für die Bevölkerung müsste ein eigener Termin mit der Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft vereinbart werden.

GRin Kayer teilt mit, dass sie selbst leider nicht kommen kann, sie wird aber eventuell jemand schicken.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 einstimmig beschlossen hat, das [REDACTED] mit den restlichen Arbeiten betreffend „Gewässerökologie und ergänzender Hochwasserschutz in der Ortsstrecke, Ausführungsprojekt und ÖBA, Ingenieurleistungen“ zu beauftragen. Die Ergebnisse der vom Ingenieurbüro durchgeführten Ausschreibung für die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten liegen nun vor. Der Zuschlag soll gemäß § 131 BVerg. 2006 wie folgt erteilt werden:

1.	[REDACTED]	€ 524.872,25 brutto
2.	[REDACTED]	€ 584.615,10 brutto
3.	[REDACTED]	€ 585.521,56 brutto
4.	[REDACTED]	€ 616.936,91 brutto
5.	[REDACTED]	€ 857.664,90 brutto
6.	[REDACTED]	€ 858.514,63 brutto
7.	[REDACTED]	€ 929.876,77 brutto

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieterin mit den Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend ergänzenden Hochwasserschutz und gewässerökologische Maßnahmen zum Anbotspreis von € 524.872,25 brutto zu betrauen.**

GR Stumpf, MA MSc, fragt nach, ob die Bauaufsicht und die Haftung bei diesem Projekt dementsprechend vertraglich geregelt sind, denn beim Rückhaltebecken hat es in diesem Bereich (bei Beseitigung der Baumängel) Probleme gegeben.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass er sich bei der Abteilung für Wasser- und Abfallwirtschaft diesbezüglich erkundigen und das Anliegen entsprechend vorbringen wird.

## **12. Workoutpark Pinkafeld, Vergabe**

---

Bgm. Mag. Maczek übergibt das Wort an GR Mag. Kubat.

Dieser berichtet, dass sich der Jugendausschuss für eine Variante entschieden hat, die auf € 9.960,-- inkl. USt. kommt. Als Zusatzoptionen sind noch Fallschutzplatten zum Preis von € 5.350,-- brutto (inkl. Montage) und die TÜV-Endabnahme zum Preis von € 780,-- brutto zu beauftragen. Die Montagearbeiten der Geräte selbst werden von der HTBL Pinkafeld im Rahmen eines Projektes durchgeführt, womit ca. € 1.600,-- eingespart werden können. Mit diesem Workoutpark würde das Jugendbudget sinnvoll verwendet werden, da nachhaltig in die Infrastruktur für junge Pinkafelderinnen und Pinkafelder investiert werden würde. Es würde GR Mag. Kubat sehr freuen, wenn die Vergabe an die [REDACTED] heute erfolgen würde, denn dann könnte der Workoutpark im Sommer schon fertiggestellt sein (Vorlaufzeit von 4 bis 6 Wochen und dann die Aufstellung). In den gesamten Kosten wäre auch eine Eröffnung, welche der Auftragnehmer in Kooperation mit der Stadtgemeinde Pinkafeld veranstaltet, enthalten. Die [REDACTED] würde die Geräte und die Übungen die man mit diesen machen kann von Profis erklären und vorzeigen lassen. Für den Sommer wäre das sicher eine ganz schöne Geschichte.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, ob für dieses Projekt Förderung von der Sportunion fließen werden?

GR Mag. Kubat antwortet, dass die Frage der Sponsoren noch zu klären ist. Es gibt Hinweistafeln, welche mit einem Firmen- oder Vereinslogo versehen werden können. Die Union hat in diesem Zusammenhang € 1.000,-- an Förderung angeboten. Es soll auch mit Pinkafelder Unternehmern über eventuelles Interesse an dieser Werbemöglichkeit gesprochen werden. Für heute schlägt GR Mag. Kubat vor, dass zunächst die Gesamtkosten von der Stadtgemeinde Pinkafeld getragen werden und in einem zweiten Schritt geschaut werden soll, welche Förderungen bzw. Einnahmen durch Verkauf von Werbeflächen erhalten werden können. Die Aufstellung der Hinweistafeln ist ohnehin der letzte Arbeitsvorgang.

GRin Hoffmann fragt nach, wo dieser Workoutpark genau positioniert sein wird?

GR Mag. Kubat teilt mit, dass der Workoutpark im NMS-Park parallel zum Kinderspielplatz an der Grenze zur LBS Pinkafeld aufgestellt werden soll, da hier auch noch Platz für eine eventuelle Erweiterung oder die Schaffung eines „Jugendtreffs“ ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erkundigt sich, ob alle benötigten Flächen Gemeindegrund sind.

GR Mag. Kubat bestätigt, dass alle Flächen im Gemeindebesitz sind, das wurde mit dem Bauhofleiter kontrolliert.

GRin Hoffmann erklärt, dass ihr wichtig wäre, dass der Workoutpark von den Klassenzimmern der LBS Pinkafeld aus, nicht einsichtig ist.

GR Mag. Kubat sagt zu, dass er sich das von der LBS aus anschauen wird.

GR Mag. Kubat stellt den Antrag, den Workoutpark an die [REDACTED] zum Anbotspreis von € 9.960,-- + € 5.350,-- + € 780,-- zu vergeben. Die Montagearbeiten werden von der HTBL Pinkafeld im Rahmen eines Projektes durchgeführt.

GR Stumpf, MA MSC, fragt nach, wie hoch dann die Gesamtkosten sind?

GR Mag. Kubat teilt mit, dass die Gesamtkosten € 16.090,-- betragen, wobei die Montage durch die HTBL Pinkafeld erfolgen und vom Land Burgenland (Abteilung 7, Trendsportförderungen) eine Förderung in der Höhe von 20 % der Auftragssumme gewährt werden wird. Weitere Einnahmen könnten durch die Hinweistafeln noch lukriert werden. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendbudget 2018 und aus allgemeinen Mitteln der Stadtgemeinde Pinkafeld.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] [REDACTED], mit der Lieferung eines Workoutparks im Schlosspark – wie im Anbot vom 10. März 2018 angegeben – zum Anbotspreis von € 9.960,— brutto zuzüglich der Zusatzoptionen (TÜV-Endabnahme und Fallschutzplatten) mit € 6.130,— brutto zu betrauen.**

### **13. Liegenschaftsverkauf Am Platzl 1, Kaufvertrag**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass auch in der letzten GR-Sitzung über diesen Liegenschaftsverkauf gesprochen wurde, seitens der SPÖ Fraktion wurde gemeint, dass der Meistbietende, [REDACTED] zum vereinbarten Kaufpreis von € 850.000,-- inkl. 20 % USt. den Zuschlag bekommen soll. Nunmehr hat auch [REDACTED] per E-Mail ihre Ideen zur Verwendung dieses Objektes vorgelegt. Die E-Mail wird von Bgm. Mag. Maczek wie folgt verlesen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum Verkaufsverfahren der Liegenschaft Am Platzl 1 bekräftigen wir unser aufrechtes Kaufanbot und wollen auf diesem Wege unser dahinterstehendes Konzept auch schriftlich mitteilen: Bisher wurden noch keine konkreten Schritte zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes unternommen, weil das bestehende Feuerwehrhaus bis zur Fertigstellung des neuen für die Feuerwehr Pinkafeld zur Verfügung gestellt wird und ein Umbau in Büros / Geschäftsflächen erst danach erfolgen kann, also kein Zeitdruck dafür besteht.

Jedenfalls können wir den aktuellen Mietern die Sicherheit geben, dass ihre Mietverträge mit den aktuellen Mietenhöhen beibehalten werden.

Als im Ortskern gelegenes Objekt eignet sich der Projektstandort optimal für die Errichtung von betreubaren Wohnungen. Wichtige tägliche Erledigungen wie Amtswege und Einkäufe können die Bewohner somit zu Fuß erledigen.

Eine weitere Nutzungsmöglichkeit sehen wir in der Errichtung von Büros / Geschäftsräumen. Hier sehen wir durchaus ein gewisses Potential. Jedenfalls haben wir vor, bis zum Spätsommer d.J. ein konkretes Nutzungskonzept ausgearbeitet zu haben und werden Ihnen dies entsprechend präsentieren.

Abschließend danken wir der Stadtgemeinde Pinkafeld für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und können Ihnen zusagen, die Stadtgemeinde Pinkafeld bei der Entwicklung dieser interessanten Immobilie mit einzubeziehen.“

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint dazu, dass für ihn das beste Angebot mit €1.000.000,-- noch immer im Raum steht und die ganze Angelegenheit für ihn nicht wirklich transparent und nachvollziehbar ist. Er ersucht daher auch den Prüfungsausschuss, sich alle Verkäufe die in dieser

Angelegenheit in letzter Zeit stattgefunden haben – in der Kaserne, im Arbeiterhaus – zu überprüfen und festzustellen, was ist wann passiert. Er verweist auch darauf, dass zwei ortsansässige Firmen mitangeboten haben, welche sich an der Stadtentwicklung beteiligen wollen. Der Platz ist für die Stadt sehr wichtig und die Stadtgemeinde sollte auf alle Fälle aktive Einflussnahme auf die weitere Gestaltung und Nutzung des Geländes haben können. Betreubares Wohnen – wie von [REDACTED] auch angedacht – wird für ihn schon ausreichend in Pinkafeld angeboten und er meint, dass sehr genau über die Nutzung des Stadtkerns nachgedacht werden muss, da dieser sehr wertvoll ist.

StRin KRin Gottweis ergänzt, dass für Sie dieses Projekt sehr wichtig ist, da dadurch die Frequenz in der Innenstadt maßgeblich mitbeeinflusst wird. In den letzten Monaten ist die Ausdünnung des Stadtkerns vorangeschritten, was einen massiven Frequenzverlust zur Folge hatte. Dieser Platz wäre unter Umständen sehr geeignet um hier Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu setzen.

Weiters ist Sie der Meinung, dass mit den beiden Pinkafelder Firmen, die hier mitgeboten haben, nicht ordentlich umgegangen wurde und Sie kritisiert, dass man sich bewusst gegen die eigenen Firmen entscheidet. Bei den Verhandlungen mit [REDACTED], welcher für Sie der Meistbieter ist, wurde – soweit Sie dabei war – nicht wirklich versucht, eine Einigung mit ihm zu erzielen. Beim Angebot der [REDACTED] kommt man – wenn auch andere Kriterien mitberücksichtigt werden – durchaus auf die Summe des [REDACTED]-Angebotes. Für Sie ist es daher eine bewusste Entscheidung gegen die eigenen Firmen.

Für Sie ist außerdem der Wohnungsmarkt ohnehin schon ausgereizt und der Anteil der Wohnungen durch die [REDACTED] in Pinkafeld sehr hoch. Es gibt auch viele freie Wohnungen, da laufend neue gebaut werden. Sie wird dem Verkauf an [REDACTED] nicht zustimmen, wiewohl es ihr ein Anliegen gewesen wäre, dass bei einem so wichtigen Projekt, breiter Konsens erzielt worden wäre. [REDACTED] hat sicher sehr viel für Pinkafeld geleistet, aber im Vergleich zu den Angeboten der Pinkafelder Unternehmer, stellt sich für Sie das Angebot [REDACTED] nicht besser dar.

StRin KRin Gottweis bedauert auch die ungeschickte Ausschreibung, denn in der Ausschreibung hätten alle Bedingungen und Ausschreibungskriterien eindeutig enthalten sein sollen, damit entsprechende Interpretationen ausgeblieben und keine Nachausschreibung notwendig geworden wäre. Sie erkundigt sich, wie weit es stimmt, dass [REDACTED] auch deshalb zum Zug kommt, weil sie das Arbeiterhaus dann auch kauft. Sie fragt nach, ob es hierüber einen Siteletter oder eine entsprechende vertragliche Vereinbarung gibt?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er die Zusage von [REDACTED] hat, dass diese mit dem Feuerwehrhaus auch das Arbeiterhaus kaufen wird. Zu der Nachausschreibung meint er, dass [REDACTED] mehr hätte bieten können und dass schon bei der ersten Ausschreibung klar war, dass ein Darlehen vorhanden ist und dass die Feuerwehr zu den bisherigen Bedingungen (ohne Miete) im Haus bleiben darf, das wurde bei der zweiten Ausschreibung nur unterstrichen. Daher war für ihn auch klar, dass das Darlehen zu bezahlen ist und die Feuerwehr bis zum Umzug in das neue Gebäude kostenlos in diesem bleiben darf. [REDACTED] hätte allerdings eine monatliche Miete in nicht geringem Ausmaß verlangt.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, ob einer der Bieter sein Angebot zurückgezogen hat?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass zwei Bieter auf Grundlage der zweiten Ausschreibung ein Angebot abgegeben haben und [REDACTED] um € 60.000,-- mehr geboten hat.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, bekräftigt nochmals, dass der Prüfungsausschuss sich mit dieser Angelegenheit befassen soll, denn wenn es keine Unsicherheiten gegeben hätte, dann hätte ja kein Gutachten von einem Rechtsanwalt eingeholt werden müssen.

GR Stumpf, MA MSc, meint, dass der Verkaufsprozess jetzt schon seit Mai 2017 läuft und er auch die Transparenz bezweifelt. Er erklärt, dass er gerade im Protokoll der letzten GR-Sitzung, die gerade mal 2 Wochen her ist, nachgelesen hat und dort wurde davon gesprochen, dass [REDACTED] den Zuschlag erhalten soll, weil sie der Bestbieter ist. Heute wurde gesagt, dass [REDACTED] der Meistbieter ist. Er ist zwar kein Wirtschaftsfachmann, aber er glaubt, dass zwischen Meist- und Bestbieter auch im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ein gravierender Unterschied besteht. Für ihn ist es daher nur legitim, wenn sämtliche Unterlagen vom Prüfungsausschuss dementsprechend geprüft, zusammengefasst und dargestellt werden und das Ergebnis dieser Prüfung dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dient.

Vizebgm. Rechberger meldet sich zu Wort und meint, dass er der ÖVP und StRin KRin Gottweis natürlich Recht gibt, dass der Stadtkern ein wichtiger Punkt in unserer Stadt ist, und sehr verantwortungsvoll mit diesem Objekt und dem Verkauf dieses Objektes umgehen müssen. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Vorhaben der Stadtgemeinde Pinkafeld, welche finanziert werden müssen und daher ist auch wesentlich, wo die höchsten Einnahmen zu erzielen sind. Bei Vergleich der drei Angebote, stellt sich heraus, dass die angebotene € 1,0 Mio. nicht mehr das beste Angebot ist, wenn man das Landesdarlehen und eine mögliche Miete für die Räumlichkeiten der Feuerwehr für zwei Jahre wegchnet, denn vor 2020 wird das neue Feuerwehrhaus nicht übergeben werden können. Bei den Angeboten von [REDACTED] und [REDACTED] ist für ihn entscheidend, dass [REDACTED] der Stadtgemeinde ein Mitspracherecht über die weitere Nutzung und Konzeptionierung einräumt. Er kann daher dem Verkauf an [REDACTED] nur zustimmen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erklärt, dass € 1.000.000,-- trotzdem mehr ist, da € 850.000,-- plus € 95.000,-- nur € 945.000,-- sind. Er kritisiert, dass auf der einen Seite die Tausender immer dazu gerechnet werden und auf der anderen Seite nicht.

Bgm. Mag. Maczek wendet ein, dass [REDACTED] zu Verhandlungen nicht bereit war und € 7.000,-- an Miete haben wollte. Wenn man das mal 12 rechnet und für zwei Jahre, dann muss da nicht lange nachgerechnet werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass das Annahmen sind.

Bgm. Mag. Maczek entgegnet, dass [REDACTED] die € 1,0 Million ein zweites Mal hätte anbieten können.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, gibt an, dass, bei der Besprechung wo er dabei war, [REDACTED] in die Mietverträge Einsicht nehmen wollte und sich erkundigt hat, ob es für das Gebäude einen Energieausweis und weitere Unterlagen gibt. Zwischendurch wurde damals auch die Frage gestellt, was er an Miete verlangt und er hat gesagt, unter € 8,-- oder € 7,50, oder was weiß ich welchen Betrag, vermiete ich nichts. Danach sind alle auseinander gegangen und niemand hat danach ernsthaft mit [REDACTED] gesprochen oder verhandelt und die Unterlagen hat er auch nicht bekommen. Soweit ist zumindest mein Wissensstand.

Bgm. Mag. Maczek entgegnet, dass es eindeutig eine Gruppe gegeben hat, wo der [REDACTED] dabei waren und wo er gesagt hat, dass er € 7.000,-- im Monat verlangt.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass er bei diesem Termin nicht dabei war, denn bei der Besprechung wo er dabei war, wurde gesagt, wenn alle Unterlagen aufliegen, dann reden wir weiter.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass es dann eine Sitzung gegeben hat und da sind die € 7.000,-- auf den Tisch gekommen.

GR Stumpf, MA MSc, meint, dass alles das ja sicher protokolliert und nachvollziehbar sein wird.

GR Supper ist der Meinung, dass der Verkauf an die OSG nicht die beste Option für Pinkafeld ist und er daher auch nicht zustimmen kann.

GRin Kayer erklärt, dass Sie schon bei der letzten Sitzung erwähnt hat, dass Sie das Anbot der Bietergemeinschaft Drexler gut findet, da dieses zukunftsorientiert ist und deswegen kann Sie hier auch nicht zustimmen.

GR Mag. Posch stellt fest, dass er seine Meinung zum grundsätzlichen Projekt und dessen Bedeutung für die Stadtentwicklung schon bei der letzten Sitzung ausgeführt hat und nun nicht wiederholen möchte. Er meint allerdings, dass die Sitzung des Prüfungsausschusses zu diesem Thema abgewartet werden sollte, bevor über den Verkauf entschieden wird, noch dazu wo die „neuen“ Gemeinderäte waren beim Start des Verkaufsprozesses nicht dabei waren. Er stellt daher den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, bis einerseits der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses in dieser Sache vorliegt und andererseits überhaupt feststeht, dass das neue Feuerwehrhaus auch gebaut wird. Er glaubt, dass keine Zeitnot besteht und der Verkauf daher auch genauso gut erst im Juni, wenn Klarheit herrscht, beschlossen werden kann.

Bgm. Mag. Maczek entgegnet, dass eine eindeutige zweite Ausschreibung gemacht wurde, wo ganz klar hervorgeht, dass die OSG um € 60.000,-- oder € 65.000,-- mehr bietet. Das Geld wird für das neue Feuerwehrhaus benötigt und daher wird er der Vertagung nicht zustimmen.

**Bgm. Mag. Maczek lässt nun über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis ein Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vorliegt abstimmen und dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen – Luisser, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Hofer, Hoffmann, Horvatits, Kayer, Muratovic, Posch, Stumpf, Supper und 14 Nein-Stimmen – Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Allerbauer, Buchegger, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger) abgelehnt.**

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen - Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Allerbauer, Buchegger, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger, und 11 Nein-Stimmen - Luisser, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Hofer, Hoffmann, Horvatits, Kayer, Muratovic, Posch, Stumpf, Supper), den Kaufvertrag mit [REDACTED]**

██ betreffend das Objekt „Am Platzl 1“ zum vereinbarten Kaufpreis von € 850.000,— inkl. 20 % MWSt. anzunehmen und zu unterfertigen sowie das aushaftende Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 84.813,27 (aushaftend per 1. April 2018) zu übernehmen. Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage F).

**14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgl. Gemeindeordnung „Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative für Pinkafelds Jugend:**

---

GR Mag. Posch berichtet wie folgt:

„Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgl. Gemeindeordnung „Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsinitiative für Pinkafelds Jugend: 1. Ausstieg aus dem Verein und Projekt „Discobus

**Antrag:**

1. Die Stadtgemeinde steigt aus dem Projekt Discobus aus und kündigt zum ehestmöglichen Termin den Beförderungsauftrag „Discobus Burgenland“ mit der ██████████.
2. Die Stadtgemeinde nimmt ab 1. Jänner 2019 am Projekt „Jugendtaxi Burgenland“ teil und schließt die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem „Verein Mobiles Burgenland“ ab.
3. Bis Ende Juli 2018 sollen genauere Richtlinien für die Ausgabe der Jugendschecks vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese regeln insbesondere: Bezieherkreis, Anzahl der Jugendschecks pro Bezieher, Preisaufteilung.

**Begründung:**

Wir wollen, dass die Pinkafelder Jugendlichen sichere, flexible und kostengünstige Fahrten machen können. Wann und wohin sie wollen. Die Gemeinde soll das für ihre Jugendlichen ermöglichen und unterstützen.

Es gibt viele Gründe die für das Jugendtaxi in Pinkafeld anstelle des Discobus sprechen:

1. Das Jugendtaxi ist sicherer: Es fährt an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Nicht nur an 52 Samstagen.
2. Das Jugendtaxi ist flexibler: Es bringt die Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen von Haus zu Haus. Und nicht nur von vorgegebener Haltestelle zu Haltestelle von der dann erst ein Weitertransport notwendig ist.
3. Das Jugendtaxi ist wirtschaftlicher: Der Discobus wird in Pinkafeld nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde dafür aber Kosten von 16.162,32 Euro gehabt. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Das ist gegen den sorgsamen Umgang mit Steuergeld. Das Geld ist in das Jugendtaxi auf alle Fälle besser investiert. Rund 8.000 Taxifahrten im Jahr für Jugendliche könnten mit diesem Budget unterstützt werden. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein nach tatsächlichen Fahrten. Es wird kein Steuergeld „verschenkt“. Laut Beförderungsvertrag zahlt die Gemeinde pro Samstag und eingesetztem Bus 380,— Euro (wertgesichert, Basis 2009) an die ██████████. Damit könnte man rund 160 Taxifahrten pro Samstag für Pinkafelds Jugendliche fördern.

Von 2008 bis 2017 hat die Gemeinde 144.320,41 Euro für den Discobus bezahlt.

4. Das Jugendtaxi fördert die Pinkafelder Taxibetriebe: Das Geld für den Transport bleibt im Ort. Arbeitsplätze werden gesichert. Beim Discobus bekommt die Oberwarter Firma ██████████ das Geld.

5. Das Jugendtaxi ist im Interesse der Jugendlichen: Sie können es flexibel und individuell nutzen. Der Discobus hingegen ist gegen diese Interessen.

6. 118 Gemeinden im Burgenland machen schon beim Jugendtaxi mit. Davon 24 Gemeinden im Bezirk Oberwart. Hingegen sind nur mehr 3 Gemeinden im Bezirk beim Discobus (Pinkafeld, Oberwart und Jabing). Der Gemeinderat von Riedlingsdorf hat bei seiner letzten Sitzung einstimmig den Ausstieg aus dem Discobus und die Teilnahme beim Jugendtaxi beschlossen.

7. Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde hat nach eingehender Prüfung bereits am 17.12.2012 einheitlich festgestellt, dass das Konzept Discobus für Pinkafeld nicht mehr den Anforderungen entspricht und einen Ausstieg vorgeschlagen.

311 Personen haben bis heute 16 Uhr unsere Petition „Jugendtaxi für Pinkafeld statt Discobus“ unterstützt. Die Liste übergebe ich jetzt.

Die Projektbeschreibung und Kooperationsvereinbarung für das Jugendtaxi habe ich an alle Gemeinderät\_innen geschickt. Ich bitte diese Dokumente als Beilage (**Anlage G**) dem Protokoll anzufügen.

Wir ersuchen den Anträgen zuzustimmen. Im Interesse der Jugendlichen von Pinkafeld. In Verantwortung im Umgang mit dem Steuergeld, der den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen muss.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Gemäß § 8 Abs. 3 lit. e) der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag auf eine geheime Abstimmung über den ersten Antrag – Ausstieg aus dem Discobus.“

Vizebgm. Rechberger meldet sich zu Wort und meint, dass die Diskussion über den Discobus in letzter sehr emotional geführt wurde. Er gibt GR Mag. Posch Recht, dass das Jugendtaxi wesentlich flexibler ist als der Discobus und dass dieser nicht an sieben Tagen fährt sondern nur samstags. Er glaubt, dass der Gemeinderat, seiner verkehrspolitischen Verantwortung gegenüber den Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren mit dem Angebot des Discobusses nachgekommen ist, dass dieser aber nicht genug beworben wurde und daher unter den Jugendlichen einen zu geringen Bekanntheitsgrad hat. Vizebgm. Rechberger kann allerdings die Rechnung von GR Mag. Posch nicht nachvollziehen, denn gemäß den Unterlagen über das „Jugendtaxi“ wird dieses über Gutscheine, welche der Verein „Mobiles Burgenland“ druckt und verteilt, abgerechnet. Ein Gutschein kostet € 5,-- und wird von der Gemeinde um maximal € 2,50 an die Jugendlichen verkauft. Die Taxiunternehmen gewähren einen 5 %igen Preisnachlass, somit bleiben der Gemeinde Mindestkosten von € 2,25 pro Gutschein. Mit einem Betrag von € 16.000,-- können daher nicht 8.000 Taxifahrten finanziert werden, denn dann wären alle Fahrten nur innerhalb von Pinkafeld (eine Taxifahrt in Pinkafeld kostet € 5,--), denn eine Fahrt nach z.B. Oberwart kostet schon € 25,--, somit bräuchte ich 5 Taxigutscheine und für die Heimfahrt nochmals 5, also insgesamt 10. Diese 10 Taxigutscheine kosten der Gemeinde € 25,-- und wenn sich die Jugendlichen zusammenreden und eine Fahrgemeinschaft bilden, können 4 - 6 Jugendliche an einem Wochenende mit € 25,-- transportiert werden. Wenn das jetzt auf 25 % der Jugendlichen Pinkafelds hochgerechnet wird, ca. 941 Jugendliche gibt es in Pinkafeld in dieser Altersgruppe, dann sind das ungefähr 250 Jugendliche und eine Fahrt nach Oberwart hin und retour pro Woche würde für diese Anzahl Kosten von ca. € 1.250,-- verursachen. Auf das ganze Jahr gerechnet würde das eine Summe von über € 50.000,-- bedeuten, bei Nutzung durch 100 % der Jugendlichen über € 200.000,--.

Somit ist das Jugendtaxi nicht günstiger für die Gemeinde, sondern es kostet ein Vielfaches dessen, was der Discobus kostet. Vizebgm. Rechberger meint, dass diese Kosten für ihn nicht kalkulierbar sind. Mit dem Discobus können die Jugendlichen bis ins Excalibur, dass momentan



top aktuell ist, nach Oberwart, Kemeten und Hartberg mit 2,-- Euro die Nacht hin und herfahren, so wie der Fahrplan eben ist. Das Taxi ist zwar flexibler und fährt an jedem Tag, aber die Gemeinde will kalkulierbare Kosten, die liefert der Discobus und die Gemeinde ist mit diesem auch ihrer verkehrspolitischen Verantwortung nachgekommen. Daher werde ich dem Antrag nicht zustimmen.

GR Stumpf, MA MSc, merkt an, dass Kemeten nicht am Fahrplan des Discobusses steht. Außerdem weist er darauf hin, dass die Jugendlichen für den Discobus auch etwas bezahlen müssen, € 9,-- kostet eine Tageskarte und € 5,-- kostet eine Einzelfahrt. Unter Berücksichtigung dieser Kosten sieht die Rechnung schon wieder anders aus und auch die Gegenüberstellung der Kosten zwischen Discobus und Jugendtaxi. Ob das Jugendticket der Gemeinde jetzt € 2,50 oder € 2,25 kostet, darüber kann man streiten, es könnten dann auch mit € 16.000,-- nicht 8.000 sondern 7.000 Fahrten finanziert werden, aber auf den Discobus umgelegt, müssten jedes Wochenende 136 Personen mit diesem fahren, damit die Kosten gerechtfertigt wären. GR Stumpf, MA MSc, weist auch auf das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.12.2012 hin, welches von Vizebgm. Rechberger unterschrieben wurde. In dieser Sitzung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass aufgrund der hohen Kosten aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vom Prüfungsausschuss angeregt wird, ein mittelfristiges Ausstiegsszenario – in Anbetracht der geringen Inanspruchnahme seitens der Jugendlichen – durch den Gemeinderat zu überdenken. Für GR Stumpf, MA MSc, wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, zu welchem der Ausstieg wirklich vollzogen werden sollte, denn Pinkafeld ist eine von zwei verbliebenen Gemeinden in der Linie Oberwart. Er vermutet auch, dass die Kosten mit dem Ausstieg von Riedlingsdorf nicht weniger werden und zum Sicherheitsaspekt stellt er fest, dass die Sicherheit des Jugendlichen von der Ausstiegsstelle am Hauptplatz bis zur tatsächlichen Wohnadresse nicht mehr gewährleistet ist. Der Discobus ist für ihn somit auch in dieser Hinsicht nicht das Allheilmittel.

Vizebgm. Rechberger entgegnet, dass die Kosten für den Discobus € 2,-- für die ganze Nacht betragen, wenn man sich registriert und die Wanderbuskarte hat.

GR Mag. Kubat meint, dass beide Modelle, Discobus und Jugendtaxi, seinen Respekt haben, da sie ganz maßgeblich zur Verkehrssicherheit der jungen Menschen im Burgenland beitragen. Er stimmt damit überein, dass das Jugendtaxi flexibler ist und auch 7 Tage in der Woche genutzt werden kann. Womit er ein Problem hat, ist die Richtlinie über die Ausgabe der Jugendschecks, welche vom Gemeinderat bis Ende Juli 2018 beschlossen werden soll. Diese Richtlinie ist nämlich integraler Bestandteil der Kooperationsvereinbarung und lässt in einem ganz wesentlichen – für ihn dem wichtigsten – Punkt, der Gemeinde einen Ermessensspielraum offen, nämlich in der Frage der Kosten und der Vergabe der Jugendschecks. Er fragt daher GR Mag. Posch von welchen Vorgaben er hier ausgegangen ist.

GR Mag. Posch antwortet, dass die Gemeinde selbst festlegt, mit welchem Betrag sie sich an einem Gutschein beteiligt und auch der Bezieherkreis ist frei vereinbar. Hier kann die Gemeinde den Altersbereich frei definieren und auch ob alle in diesem Alter oder nur Lehrlinge, Schüler mit Schülerschein, Studenten, Präsenzdienler, Zivildienler, ..... Anspruch auf diese Jugendschecks haben. Auch eine Höchstanzahl an Jugendschecks pro Jugendlichen kann festgelegt werden. GR Mag. Posch erklärt, dass der Antrag bewusst so formuliert und aufgeteilt wurde, damit die Stadtgemeinde diese wichtigen Fragen in Ruhe überlegen und klären kann.

GR Mag. Kubat gibt an, dass bei einer Mindestbeteiligung von € 2,-- pro Gutschein, pro Jugendlichen und Woche ein Betrag von € 4,-- für eine Hin- und Rückfahrt durch die Stadtgemeinde zu bezahlen wäre. Er fragt GR Mag. Posch, ob sein Konzept hier eine Deckelungsgrenze nach oben vorsehen würde?

GR Mag. Posch entgegnet, dass die Frage der Höchstanzahl an Jugendschecks pro Jugendlichen, Gegenstand der Überlegungen zur Richtlinie sein soll. Eine unbeschränkte Ausgabe ist sicherlich nicht möglich.

GR Mag. Kubat erklärt, dass es in Pinkafeld 57 Discocardbesitzer gibt und die Petition für das Jugendtaxi in Pinkafeld von 311 Personen unterzeichnet wurde. Er fragt nach, ob diese 311 Personen für ihn pro Woche ein realistisches Potential wären?

GR Mag. Posch ist davon überzeugt, dass das Jugendtaxi von mehr als 57 Personen pro Woche genutzt wird und er meint, dass die Anzahl der Discobuskartenbesitzer alleine schon zeigt, dass der Discobus nicht angenommen wird, denn 57 sind sehr wenig und es ist anzunehmen, dass diese auch nicht jeden Samstag mit dem Discobus fahren. Wenn wir die Kosten von € 16.000,-- im Jahr hernehmen und diese durch die Discocardbesitzer dividieren, dann zahlen wir pro Person € 280,-- pro Jahr. GR Mag. Posch versteht nicht, warum an dem Discobus festgehalten wird, wenn er nicht angenommen und genutzt wird und auch andere Gemeinden schon das Projekt verlassen.

GR Mag. Kubat erkundigt sich, ob eventuell ein Jahresbudget für das Jugendtaxi festgelegt wird bzw. ob die bisherigen Kosten für den Discobus von € 16.000,-- als Ausgangslage für das Jugendtaxi übernommen werden.

GR Mag. Posch kann sich das gut vorstellen und meint, man könnte für das Jahr 2019 den Betrag von € 16.000,-- als Zuschuss für die Jugendschecks im Voranschlag vorsehen.

GR Mag. Kubat fragt nochmals nach, ob das bedeutet, dass die Gemeinde jedem Jugendlichen, der möchte, mindestens zwei Gutscheine pro Woche gibt und dann ein Kontingent ausrechnet, wie viele Gutscheine pro Jahr möglich sind und wenn die € 16.000,-- aufgebraucht sind, dann gibt es keine weiteren Gutscheine.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass bei rund 8.000 Gutscheinen (€ 2,-- pro Gutschein) und rund 1.000 Jugendlichen in der Zielgruppe, somit jeder Jugendliche im Durchschnitt 8 Gutscheine pro Jahr erhält.

GRin Kayer meldet sich zu Wort und meint, dass Sie es begrüßen würde, wenn die Stadtgemeinde Pinkafeld das Jugendtaxi einführen würde. Sie ist ein paar Mal mit dem Discobus gefahren, allerdings sind die Uhrzeiten, zu denen dieser fährt nicht optimal und gerade als Frau hat Sie sich im Bus nicht wohl gefühlt, da viele Betrunkene im Bus mitfahren und diese dann die Frauen belästigen. Sie ist dann immer wieder mit Freunden mitgefahren, die aus Mitgliedsgemeinden des Jugendtaxis sind und sie sind auch immer in Gruppen gefahren und haben sich die Kosten (Gutscheine) aufgeteilt. Am Freitag mussten sie sowieso mit dem Taxi fahren und daher ist für Sie der Discobus keine Option.

GRin Hoffmann unterstreicht die Meinung von GRin Kayer und erklärt, dass ihre beiden Töchter auch nie mit dem Bus gefahren sind, weil die Zeiten nicht flexibel waren und sie sich im Bus nicht wohlfühlt haben. Ihre Töchter sind auch gemeinsam mit Freunden mit dem Taxi gefahren und die Eltern haben das zu 100 % bezahlt. Sie wäre damals sehr froh gewesen, wenn es diese Unterstützung durch das Jugendtaxi gegeben hätte.

GR Supper ist ebenfalls davon überzeugt, dass das Jugendtaxi die bessere Wahl für die Jugendlichen ist und er wird den Antrag von GR Mag. Posch unterstützen. Er regt an, ein monatliches Kontingent pro Jugendlichen in der Richtlinie festzulegen, damit die Kosten im gleichen Bereich wie bei jenen des Discobusses bleiben.

GR Stumpf, MA MSC, berichtet, dass er sich schon seit 2012 mit dieser Thematik beschäftigt, da der Discobus schon damals eben Gegenstand einer Prüfungsausschusssitzung war. Er teilt mit, dass er mit dem Obmann der Taxiunternehmer gesprochen und Referenzwerte im Burgenland erfahren hat. Der Gemeinde Oberpullendorf z.B. kostet das Projekt Jugendtaxi jährlich rund € 5.000,--. Er weist auch darauf hin, dass mit diesem Projekt auch das Geld im Ort – bei den Pinkafelder Taxiunternehmen – bleiben würde. Außerdem weist auch er auf die Flexibilität des Jugendtaxis und darauf, dass es auch freitags fährt, hin. Der Discobus geht für ihn nicht mit der Zeit und daher sollte auf das zeitgemäße Jugendtaxi umgestiegen werden.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass man beide Dinge positiv aber auch negativ sehen kann. Der Discobus war in den letzten Jahren ein Erfolgsprojekt im ganzen Burgenland und wäre aber ohne solidarische Gemeinden nicht zustande gekommen. Die Stadtgemeinde Pinkafeld ist daher vor einigen Jahren auch im Sinne der Sicherheit der Jugend dem Discobus beigetreten. Wenn nun nach und nach die Gemeinden aussteigen, dann wird es diesen auf lange Sicht ohnehin nicht mehr geben. Bgm. Mag. Maczek verweist darauf, dass sich das Land genauso solidarisch für Pinkafeld eingesetzt hat, wie Pinkafeld für das Land und in vielen Bereichen ist nach Pinkafeld viel Geld geflossen. Er ist gerne bereit, das Projekt bis Sommer evaluieren zu lassen, aus dem Discobus kann Pinkafeld ohnehin erst mit Jahresende aussteigen. Bis Sommer soll auch konkret erhoben werden, was das Jugendtaxi voraussichtlich Pinkafeld kosten wird und dann kann über den Ausstieg aus dem Discobus gesprochen werden. Bgm. Mag. Maczek erwähnt in diesem Zusammenhang auch das City-Taxi, das von der Stadtgemeinde Pinkafeld eingeführt wurde und viele andere Gemeinden nicht haben. Das City-Taxi kostet der Gemeinde auch sehr viel Geld und ist ein tolles Projekt, vor allem für die älteren Mitbürger, aber es gibt auch dort negative Dinge. Es ist z.B. nicht einzusehen, dass Leute von einem Wirtshaus zum anderen pendeln und das von der Gemeinde bzw. der Allgemeinheit finanziell unterstützt wird. Daher ist es wichtig, dass in dieser Richtlinie für das Jugendtaxi genau festgelegt wird, was und wie gefördert wird. Bgm. Mag. Maczek ist dafür, dass diese Überlegungen bis zum Sommer angestellt werden.

StRin Mag.a Novosel ist auch dafür, dass sich die Stadtgemeinde Pinkafeld dem Thema Jugendtaxi widmet, allerdings muss dazu ein ordentliches Konzept ausgearbeitet werden, in welchem alle Parameter und auch eine Deckelung genau festgelegt werden. Sie meint, dass ein Angebot, welches nicht genutzt wird, überdacht werden muss, aber für das Projekt Jugendtaxi sind noch viele Rahmenbedingungen zu klären. StRin Mag.a Novosel meint, dass bei dieser Gelegenheit auch das City-Taxi angesehen werden sollte, denn Sie hat beobachtet, dass Kinder von der Steinriegelstraße mit dem Taxi in die Schule gefahren werden und dass muss wohl auch nicht sein. Es sollte ein Gesamtkonzept betreffend Taxi, City-Taxi und Jugendtaxi für Pinkafeld ausgearbeitet werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, schließt sich den Wortmeldungen von Bgm. Mag. Maczek und StRin Mag.a Novosel an und ist auch der Meinung, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll. Es gibt neben dem Jugendtaxi auch das Taxi 60+ und im Zusammenhang mit dem Pinkafelder City-Taxi sollte hier ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Richtlinien beschlossen werden, denn alles und jeder wird nicht gefördert werden können. Alle, die das City-Taxi notwendig brauchen, sollen dieses unbürokratisch in Anspruch nehmen können, aber viele werden sich eine Taxifahrt hin und wieder leisten oder auch zu Fuß gehen können. Er spricht davon, dass jemand, der sich z.B. den Fuß bricht, selbstverständlich Zugang zu Taxigutscheinen haben soll und wenn der Gips dann abgenommen wird, dann eben nicht mehr. Auch derartige Zugänge sollten in Betracht gezogen werden. Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, ist auf jeden Fall für den Ausstieg aus dem Discobus, auch wenn dieser zu Beginn sicherlich sehr gut war. Er kann sich auch vorstellen, dass sich das Jugendtaxi erst durch den Discobus entwickelt hat, aber Dinge verändern sich und die Stadtgemeinde sollte mit der Zeit gehen und den Jugendlichen das angedeihen lassen, was sich wirklich braucht.

GR Stumpf, MA MSC, teilt mit, dass das City-Taxi jährlich rund € 30.000,-- kostet und im Bereich Mobilität somit mindest € 45.000,-- an Mitteln jährlich aufzubringen sind, daher ist es auch seiner Meinung nach wichtig, genau festzulegen, wer Gutscheine erhält und wie viele Gutscheine pro Person verteilt werden. Selbstverständlich sollen Senioren und nicht mehr so mobile Personen das City-Taxi beanspruchen dürfen, aber jede Form von Missbrauch sollte möglichst verhindert werden.

GR Mag. Posch bittet nochmals eindringlich um Zustimmung zu seinem Antrag, denn es ist sinnvoller die € 16.000,-- in Jugendtaxigutscheine zu investieren, welche auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, als in den Discobus, den niemand nutzt. Der Discobus ist aus einem Schulprojekt der HAK/HAS Frauenkirchen entstanden, welches die sozialistische Jugend aufgegriffen hat und für das Nordburgenland und den Seewinkel ist der Discobus sicher eine gute Sache, für die Struktur des Südburgenlandes passt er aber nicht. Zur Evaluierung meint GR Mag. Posch, dass diese nicht notwendig ist, da die Kosten bekannt sind und auch die Tatsache, dass der Discobus nicht wirklich in Anspruch genommen wird. Weiters gibt er an, dass sehr wohl Zeitnot vorhanden ist, denn der Vertrag mit [REDACTED] muss spätestens im Mai (6 Monate vor Fahrplanwechsel im Dezember) gekündigt werden.

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass Sie dem Ausstieg aus dem Discobus zustimmt, wenn das Konzept für das Jugendtaxi, für das Sie durchaus offen ist, vorliegt. Bis zur nächsten Sitzung im Mai sollte die Erarbeitung dieses Konzeptes möglich sein.

GR Stumpf, MA MSc, ergänzt, dass zu dieser Sitzung auch Vertreter des Vereines „Mobiles Burgenland“ eingeladen werden könnten, welche das Projekt nochmals präsentieren und Referenzwerte nennen.

Vizebgm. Rechberger meint, dass der Tagesordnungspunkt dann vertagt werden sollte.

**GR Mag. Posch stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über den Ausstieg aus dem Discobus. Dieser Antrag wird mehrheitlich (24 Ja-Stimmen – Rechberger, Luisser, Novosel, Schuh E., Franz, Gottweis, Allerbauer, Buchegger, De Lellis-Mejatsch, Hofer, Hoffmann, Horvatits, Kayer, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Muratovic, Pfeiffer, Posch, Rois, Schuh W., Stumpf,**

**Supper, Unger und 1 Stimmenthaltung – Maczek) vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld angenommen.**

Vor der geheimen Abstimmung mit Stimmzettel, unterbricht Bgm. Mag. Maczek, auf Antrag von Vizebgm. Rechberger, die Sitzung für 5 Minuten.

Nach Sitzungsunterbrechung stellt GR Mag. Posch nochmals den Antrag wie folgt:

**„Die Stadtgemeinde Pinkafeld steigt aus dem Projekt Discobus aus und kündigt zum ehestmöglichen Termin den Beförderungsauftrag Discobus Burgenland mit [REDACTED] ab.“**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld lehnt diesen Antrag mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, Abstimmung per Stimmzettel) ab.**

Nunmehr wird über den 2. Antrag von GR Mag. Posch mittels Handzeichen abgestimmt.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld lehnt den Antrag**

**„Die Stadtgemeinde nimmt ab 01. Jänner 2019 am Projekt Jugendtaxi Pinkafeld teil und schließt die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Verein „Mobiles Burgenland“ ab“**

**mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen – Luisser, Gottweis, De Lellis-Mejatsch, Hofer, Hoffmann, Horvatits, Kayser, Muratovic, Posch, Stumpf, Supper und 14 Stimmenthaltungen – Maczek, Rechberger, Novosel, Franz, Schuh E., Allerbauer, Buchegger, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Unger) ab.**

Der 3. Antrag wird wie folgt von GR Mag. Posch vorgetragen:

„Bis Ende Juli 2018 sollen genaue Richtlinien für die Ausgabe von Jugendschecks vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese regelt insbesondere Bezieherkreis, Anzahl der Jugendschecks pro Bezieher und Preisaufteilung.“

StRin Mag.a Novosel fragt nach, ob dieser Antrag nicht mit dem 2. Antrag zusammenhängt und ob dann nicht schon ein Ergebnis bis spätestens Ende Mai (spätester Kündigungstermin Discobus) vorliegen müsste? Sie ist außerdem dafür, dass zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes eine Arbeitsgruppe (möglichst breit aufgestellt, von jeder Fraktion mindestens ein Mitglied) gegründet werden soll.

GR Mag. Posch meint, dass die Gründung dieser Arbeitsgruppe keinen Sinn ergibt, da das City-Taxi sehr genau angesehen werden muss und das bis 04. Mai nicht möglich sein wird.

GR Stumpf, MA MSc, meint, dass auf alle Fälle eine Gesamtlösung erarbeitet werden muss.

GR Mag. Kubat schlägt vor: „Aufgabe dieser Arbeitsgruppe soll es sein, ein Konzept zu entwickeln sowohl hinsichtlich des City-Taxis als auch des Jugendtaxis und diese Arbeitsgruppe wird beauftragt bis zur kommenden GR-Sitzung im Mai 2018 zumindest ein Ergebnis bezüglich Jugendtaxi zu erstellen.“

Dieser Vorschlag erntet allgemeine Zustimmung.

**GR Mag. Kubat formuliert folgenden Abänderungsantrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld möge beschließen, aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe zu bilden, deren Aufgabe es ist, ein Mobilitätskonzept für das City-Taxi sowie das Jugendtaxi zu entwickeln, wobei die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat spätestens bis zur kommenden Gemeinderatssitzung im Mai 2018 ein Konzept für das Jugendtaxi vorzulegen hat.“ Dieser Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig angenommen.

#### **15. Voranschlag für das Jahr 2018, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21. März 2018**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2018 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 nach Überprüfung rückübermittelt hat.

***Bgm. Mag. Maczek bringt dem Gemeinderat den Erlass zur Kenntnis.***

Vizebgm. HR Ing. Luissner, MAS, wundert sich, dass im Zuge des Rechnungsabschlusses festgestellt wurde, dass Pinkafeld finanziell gut dasteht und dass die Stadtgemeinde positiv unterwegs ist und nun im Erlass über den Voranschlag 2018 wird die Aufnahme von weiteren Darlehen untersagt, wobei im Voranschlag ohnehin keine Darlehensaufnahme geplant ist.

StRin Mag.a Novosel meint, dass die finanziellen Vorhaben ohne Aufnahme von weiteren Darlehen nicht zu schaffen sein werden. Die Darlehen müssen auf der anderen Seite natürlich budgetär gedeckt sein.

#### **16. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 09. März 2018**

---

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung wird das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 9. März 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Stumpf, MA MSc zur Kenntnis gebracht.

StRin Mag.a Novosel und Bgm. Mag. Maczek erklären, dass es betreffend „Weitergabe des negativen Euribors“ am Donnerstag, dem 12.04. einen Termin mit [REDACTED] (von der Stadtgemeinde Pinkafeld mit der Überprüfung der Darlehensverträge beauftragt) und der [REDACTED] gibt.

GR Stumpf, MA MSC, fragt nach, wann mit Beantwortung der im Protokoll gestellten Fragen zu rechnen ist.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass die Fragen bis Montag, 09.04.2018, beantwortet werden.

#### **17. Essbare Gemeinde im Park**

---

GRin Kayer berichtet, dass Sie gestern mit [REDACTED] ein Gespräch geführt hat, ob es schon Planungen zur Gestaltung des Schlossparkes bzw. des Parkes der NMS Pinkafeld gibt? Dieser hat ihr gesagt, dass noch keine konkrete Planung vorliegt.

Sie verliest daraufhin gleich ihren Antrag der lautet:

„Begehung des Hauptschulparks/Schlossparks durch [REDACTED], VertreterInnen der einzelnen Parteien und dem Gärtner und Biobauern [REDACTED] für die Planung der zukünftigen Parkanlage.“

Sie erklärt, dass die Teilnahme des Gärtners und Biobauern an der Begehung kostenlos erfolgen würde und Ziel ist, dass Ideen für die künftige Gestaltung des Parks gesammelt werden sollen, wobei auch das Projekt „essbare Gemeinde“ bestmöglich umgesetzt werden soll.

„Essbare Gemeinde“ bedeutet, dass Bäume, Sträucher, Kräuter etc. gesetzt werden, die die BewohnerInnen von Pinkafeld sammeln und verwerten können. Beispiele dafür sind: Edelkastanien, Himbeersträucher oder Rosmarin.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass der [REDACTED] eigentlich nicht für den Wald zuständig ist und er deshalb schon mit dem Förster, [REDACTED], gesprochen hat, welcher der Stadtgemeinde für dieses Projekt auch mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

StRin KRin Gottweis meldet sich zu Wort und erklärt, dass Sie gerne einen Ergänzungsantrag stellen würde, inwieweit das Projekt „urban gardening“ ebenfalls in die Planungen der Gestaltung des Schlossparks integriert werden könnte.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, eine Begehung des Schlossparks/NMS-Parks mit einem Mitarbeiter der Stadtgemeinde, VertreterInnen der einzelnen Fraktionen und dem Gärtner und Biobauern [REDACTED] für die Planung der zukünftigen Parkanlage durchzuführen.**

StRin KRin Gottweis meint, dass in diesem Zusammenhang auch überprüft werden sollte, ob oder inwieweit „urban gardening“ in diesem Projekt integriert werden kann. Sie erklärt, dass zentrumsnahe Plätze für „urban gardening“ besser geeignet sind als die Wiese am Stadtrand.

**Auf Antrag von StRin KRin Gottweis beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, bei der Begehung mit den Experten im Schlosspark/NMS-Park auch zu überprüfen, ob und wo „urban gardening“ möglich ist.**

#### **18. [REDACTED], Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland vom 09. Jänner 2018, Beschwerdeverentscheidung / Stellungnahme**

---

*Wegen Befangenheit nimmt Bgm. Mag. Maczek weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Rechberger.*

*GRin Mag.a Lejla Muratovic verlässt vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.*

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 als Baubehörde II. Instanz die Berufung der [REDACTED] gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 17. März 2015 Baubehörde abgewiesen hat.

Aufgrund dessen hat [REDACTED] beim Landesverwaltungsgericht fristgerecht Beschwerde erhoben (**Anlage H**). Nunmehr wurde von Rechtsanwalt [REDACTED] eine Stellungnahme bzw. ein Vorlageschreiben vorbereitet, welche zur Einsichtnahme im Stadtamt aufgelegt ist (**Anlage I**). Es gilt nun zu beschließen, ob der Gemeinderat die Beschwerde dem Landesverwaltungsgericht vorlegt oder ob eine Beschwerdeentscheidung beschlossen werden soll.

GR Mag. Kubat meint, dass die Entscheidung, ob eine Berufsvorentscheidung gemacht wird oder nicht, vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Vizebgm. HR Ing. Friedrich Luissler, MAS, teilt mit, dass die ganze Angelegenheit – wie er schon bei vorherigen Sitzungen gesagt hat – sehr komplex ist und er sich der Stimme enthalten wird.

**Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen – Rechberger, Novosel, Schuh E., Franz, Allerbauer, Buchegger, Hofer, Kayer, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Pfeiffer, Posch, Rois, Schuh W., Supper, Unger, 6 Stimmenthaltungen – Luissler, Gottweis, De-Lellis-Mejatsch, Hoffmann, Horvatits, Stumpf) dem Landesverwaltungsgericht Eisenstadt bezüglich der Beschwerde der [REDACTED] das Vorlageschreiben – so wie dieses von Rechtsanwalt [REDACTED] vorbereitet wurde – an das Landesverwaltungsgericht zu übersenden und keine Beschwerdeentscheidung zu machen.**

*Der Tagesordnungspunkt 19 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.*

## **20. [REDACTED], Ansiedlung beim Wirtschaftspark West, Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht hat. Es wird vorgeschlagen, dem Unternehmen die im Wirtschaftspark West übliche Förderung in Form der Rückerstattung der Kommunalsteuer im Ausmaß von 50% in den ersten 7 Jahren zu gewähren.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, der [REDACTED] eine Wirtschaftsförderung in Form der Rückerstattung der Kommunalsteuer im Ausmaß von 50% in den ersten 7 Jahren zu gewähren.**

## **21. Allfälliges**

---

### **a. Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen:**

Folgende Termine werden für die Gemeinderatssitzungen dieses Jahres vorgeschlagen:



- Freitag, 4. Mai 2018
- Freitag, 8. Juni 2018 (Flächenwidmungsplan)
- Freitag, 10. August 2018
- Freitag, 7. September 2018
- Freitag, 5. Oktober 2018
- Freitag, 9. November 2018
- Freitag, 7. Dezember 2018

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch merkt an, dass am Freitag, 08. Juni, das Volksschulfest ist und am Freitag, dem 05. Oktober, eine 100-Jahres-Gedenkfeier zu Ehren des Gründungsdirektors der HTBL Pinkafeld, Herrn [REDACTED] stattfinden. Diese beiden Termine sind somit eventuell zu überdenken.

Folgende Termine werden schließlich vereinbart:

- Freitag, 4. Mai 2018
- Donnerstag, 7. Juni 2018
- Freitag, 10. August 2018
- Donnerstag, 4. Oktober 2018 und
- Freitag, 14. Dezember 2018, Beginn jeweils um 18:00 Uhr.

#### **b. Asylanten und Fremde in der Grundversorgung in Pinkafeld**

GR Supper fragt nach, ob es zu den derzeit in Pinkafeld wohnhaften Personen in der Grundversorgung schon eine Anzahl und Daten zu den Vermietern gibt?

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass er diesbezüglich mit [REDACTED] vom Amt der Bgld. Landesregierung gesprochen hat. Derzeit befinden sich in Pinkafeld 52 Personen in der Grundversorgung, diese wohnen in einem privaten Quartier ([REDACTED]) und weiteren 3 Quartieren, welche von [REDACTED], von [REDACTED] und [REDACTED] betrieben werden.

#### **c. Verkehrsbeschränkung in der Schützner Straße**

GR Supper erkundigt sich, über den Stand der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schützner Straße.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass die Bodenmarkierungen aufgebracht wurden und der gewünschte Verkehrsspiegel schon bestellt ist.

#### **d. Rodung im Schlosspark/NMS-Park**

GR Supper fragt nach, ob man weiß, wieviel Bäume im Schlosspark gefällt wurden?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass ihm die genaue Anzahl nicht bekannt ist.

GR Supper teilt mit, dass ihn Leute auch darauf aufmerksam gemacht haben, dass durch die Rodung viele Brutstätten verloren gegangen sind und er regt an, dass man Nistkästen aufhängen könnte.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS ergänzt, dass einige Bäume mit Misteln gar nicht geschlagen wurden, da der Park sonst wirklich kahl wäre. Ein Baumkataster, welcher schon mal überlegt wurde, wäre für Pinkafeld sicherlich sinnvoll.

**e. Flurreinigung am Samstag, 7. April 2018, 09.00 Uhr**

StRin KRin Gottweis lädt alle recht herzlich zur Teilnahme bei der Flurreinigung am Samstag, dem 7. April 2018 ein, Beginn ist um 09.00 Uhr, Autos und Säcke stehen bereit.

**f. Kirchenmusikverein Pinkafeld**

StRin KRin Gottweis lädt alle Gemeinderäte ein, Mitglied beim Kirchenmusikverein Pinkafeld zu werden und teilt Anmeldungen aus. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,--. Sie dankt allen herzlich für die Unterstützung.

**g. Busreise nach Südpolen (Krakau, Auschwitz-Birkenau)**

GR Mag. Posch teilt mit, dass anlässlich des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 eine Busfahrt von 24. – 26. August 2018 nach Südpolen in das KZ Auschwitz-Birkenau veranstaltet wird. Er lädt alle recht herzlich zur Teilnahme an dieser Reise ein und verteilt ein Infoblatt. Zur Einstimmung auf diese Busfahrt wird von den „Neos“ noch ein geschichtlicher Informationsabend organisiert werden.

**h. Generalsanierung NMS Pinkafeld, Vorlage der Endabrechnung**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, bittet um Erstellung und Vorlage der Endabrechnung über die Generalsanierung der NMS Pinkafeld.

**i. Breitbandinternet in Pinkafeld und Hochart, runder Tisch**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, ersucht um die Organisation eines „runden Tisches“ zur Analyse der Situation der Internet- und Breitbandinternetanbindung von Pinkafeld und Hochart. Zu diesem sollten die Anbieter ■■■ und ■■■■■ eingeladen werden um den derzeitigen Stand der Dinge und mögliche Verbesserungen zu präsentieren.

**j. Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung, Beantwortung**

Bgm. Mag. Maczek übergibt die schriftliche Beantwortung der Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung an Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.51 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AR Hans-Peter Heinerer

Mag. Kurt Maczek

GRin Ingrid Kirnbauer

GR Thomas Supper